

## Information zur Neubesetzung der Bundesfachausschüsse des Deutschen Musikrats 2026 und Nominierungsauftrag an die Mitglieder (Nominierungsfrist: 6. April 2026)

Liebe Mitglieder des Deutschen Musikrats,

im ersten Halbjahr 2026 steht turnusmäßig die Neubesetzung der Bundesfachausschüsse des Deutschen Musikrats an. Nachstehend finden Sie Informationen zu den Aufgaben dieser Gremien, zu den Anforderungen für Nominierungen sowie zum Verfahren und Zeitplan.

### 1. Die Bundesfachausschüsse und ihre Aufgaben

Das Präsidium des Deutschen Musikrat e.V. kann gemäß Satzung Art. 16 Nr. 1 zu seiner Beratung und Unterstützung Bundesfachausschüsse einsetzen. Die Ausschüsse in der Amtszeit 2026-2030 bestehen in der Regel aus neun Mitgliedern. Die Mitwirkung erfolgt ehrenamtlich und wird nicht vergütet. Die Sitzungen finden in der Regel zweimal jährlich statt, davon einmal in Präsenz. Eine Erstattung für Reisekosten für die Teilnahme an Bundesfachausschusssitzungen erfolgt durch den DMR e.V. gegen Nachweis auf Grundlage des Bundesreisekostengesetzes.

Folgende Bundesfachausschüsse werden in der kommenden Berufsperiode neu besetzt:

- **Bundesfachausschuss Arbeit und Soziales** (Themen: u.a. Selbstständigkeit/ Folgen des Herrenberg-Urteils, Künstlersozialkasse, Altersvorsorge, Arbeitszeitgesetz)
- **Bundesfachausschuss Kulturelle Vielfalt** (Themen: u.a. Musikkulturen der Welt, inter- und transkulturelle Entwicklungen, UNESCO-Konvention, Kulturerbe)
- **Bundesfachausschuss Musikalische Bildung** (Themen: u.a. Situation der schulischen und außerschulischen Musikalischen Bildung, Nachwuchs- und Fachkräftemangel)
- **Bundesfachausschuss Musikforschung** (Themen: u.a. Austausch über die Forschungslandschaft, Nutzbarmachung von Ergebnissen für die musikpolitische Arbeit, KI, Desiderate)
- **Bundesfachausschuss Musik und Religionen** (Themen: u.a. Rolle der Musik in sakralen Kontexten, interreligiöser Dialog, Fachkräftemangel in der Kirchenmusik)
- **Bundesfachausschuss Musikwirtschaft und Medien** (Themen: u.a. Wettbewerbsfähigkeit, Arbeitszeitgesetz, Bürokratieabbau, Musikstreaming, KI, Musikjournalismus, soziale Medien)
- **Bundesfachausschuss Recht** (Themen: u.a. Urheberrecht, Steuerrecht u.a.)

Zudem wird eine **AG Öffentlich-rechtlicher Rundfunk** eingerichtet und die bisherigen AGs Honoraruntergrenzen (Konzerte und Lehre) werden in zwei dauerhafte **Kommissionen Honoraruntergrenzen (Konzerte und Lehre)** überführt. Dazu erhalten Sie durch das Generalsekretariat in Kürze gesondert Informationen und einen Nominierungsauftrag.

Die Bundesfachausschüsse sind die strategisch-politischen „Thinktanks“ des DMR. Sie beraten das Präsidium und das Generalsekretariat.

### Zu ihren Kernaufgaben zählen:

- die inhaltliche und konzeptionelle Grundlagenarbeit für verschiedene musikpolitische Felder,
- die Identifizierung und Entwicklung von aktuellen Themen, auch in der fachbezogenen Zusammenarbeit mit den Mitgliedsverbänden des DMR,
- die Erarbeitung von Impulsen und konkreten Umsetzungsmaßnahmen für die musikpolitische Arbeit des DMR,
- das Einbringen von Diskussionsanregungen, Themenvorschlägen und Beschlussempfehlungen ins Präsidium,
- die Beratung in der Kuratierung von Veranstaltungen des DMR e.V.

Die Mitwirkung regelt eine Geschäftsordnung.

## 2. Anforderungsprofil für Nominierungen

- Die Berufung in einen Bundesfachausschuss erfolgt **personenbezogen** und ist nicht an eine Amts- oder Verbandszugehörigkeit gekoppelt.
- Von allen Ausschussmitgliedern werden **Eigeninitiative, Verlässlichkeit** und die Bereitschaft erwartet, Aufgaben zu übernehmen.
- **Besetzungskriterien** sind u. a. fachliche Expertise, unterschiedliche berufliche Perspektiven, Vertretung von professionellem Musikleben und Amateurmusikbereich, Erfahrung in Gremien und Ehrenamt, gute Vernetzung, Vielfalt an Geschlechtern, Altersgruppen und biografischen Hintergründen. Eine paritätische Besetzung der Ausschüsse wird angestrebt.
- **Unparteilichkeit:** Von Mitgliedern der Bundesfachausschüsse werden Unparteilichkeit und Vertraulichkeit erwartet. Interessenkonflikte mit anderen Ämtern oder Tätigkeiten gilt es zu vermeiden.
- **Beteiligung junger Menschen (NEU):** In jedem Bundesfachausschuss ist ein Platz für ein Mitglied, das bei Besetzung unter 28 Jahre alt ist, reserviert. Im Falle der Nichtbesetzung bleibt dieser Platz frei, bis eine geeignete Person dieser Altersgruppe gefunden wurde.
- **DMR Präsidium und KdLMR:** Jedem Bundesfachausschuss soll ein Mitglied des Präsidiums des DMR e.V. angehören sowie ein von der Konferenz der Landesmusikräte (KdLMR) nominiertes Mitglied. Die KdLMR-Mitglieder sind dafür verantwortlich, die Landesmusikräte über wichtige Aspekte der Arbeit der Bundesfachausschüsse zu informieren und Themen der KdLMR in die Ausschüsse einzubringen.

Bitte beachten Sie diese Zielsetzungen bei Ihren Vorschlägen.

## 3. Verfahren und Zeitplan

Mitglieder der Bundesfachausschüsse können **durch Mitglieder des DMR nominiert und ggf. durch Vorschläge der Präsidiumsmitglieder ergänzt** werden. Bitte senden Sie Ihre Vorschläge für die Besetzung der Bundesfachausschüsse **bis zum 6. April 2026** ausschließlich per Mail an [generalsekretariat@musikrat.de](mailto:generalsekretariat@musikrat.de). Verspätete Eingänge können leider nicht berücksichtigt werden. Bitte fügen Sie jedem Vorschlag Kontaktdaten, insbesondere eine E-Mail-Adresse, bei. Das Generalsekretariat wird von den Nominierten anschließend biografische Informationen einholen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass jede/r **Vorgeschlagene sich zur Mitarbeit in dem entsprechenden Gremium bereit erklärt** haben muss. Bitte bestätigen Sie dies formlos bei Einreichung des Vorschlages.

Auch **Personen, die bereits in einem Bundesfachausschuss mitgewirkt haben und dieses Engagement fortsetzen möchten, müssen erneut nominiert werden**, eine Wiederberufung des Mitglieds ist in diesem Fall möglich.

Nach Ablauf der Frist fasst das Generalsekretariat die Vorschläge zusammen. Die vom Präsidium eingesetzte Kommission zur Neubesetzung der Bundesfachausschüsse und Beiräte wird daraus anschließend konkrete Beschlussempfehlungen für das Präsidium erarbeiten. Das Präsidium wird in seiner **Sitzung am 19. Mai 2026** die Besetzungen und den jeweiligen Vorsitz in den Bundesfachausschüssen beschließen. Anschließend werden alle Mitglieder über die Ergebnisse informiert und die Berufungsschreiben versandt.